

Gemeinde Ötisheim

Enzkreis

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 7. Februar 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.291.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.090.900
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	201.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	201.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.804.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.548.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.256.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.647.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.490.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.843.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.586.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.586.100

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5
Steuersätze
(nur nachrichtlich – siehe Hebesatzsatzung)

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen lt. Hebesatzsatzung:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.
auf
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.
der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 8. Februar 2017 vorgelegt.

Der Haushaltsplan mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme vom 17.02. bis 27.02.2017 im Pflegehof, Schönenberger Str. 1, Zimmer 20 öffentlich aus.

3. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ötisheim, den 07.02.2017

Gez.

Werner Henle

Bürgermeister

Vorbericht

Rückblick auf vorausgegangene Jahre

Der Haushaltsplan 2015 war der erste auf Grundlage der Doppik nach dem Neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) mit einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von +258.500 €. Wenngleich die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 und der Jahresabschluss 2015 zum jetzigen Zeitpunkt erst einen Entwurfsstatus haben, kann dennoch ein positives Ergebnis in den zurückliegenden Jahren erwartet werden. Grund hierfür ist, dass sich die Steuereinnahmen ab dem Jahr 2014 weiter stabilisiert haben, die Gebührenhaushalte überwiegend kostendeckend geführt wurden und sich Investitionen – auch außerplanmäßige – ohne weiteres aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanzieren ließen.

Neues Haushaltsrecht (NKHR) auf Grundlage der Doppik

Die Gemeinde Ötisheim hat zum 1. Januar 2015 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag kann durch Anfangsschwierigkeiten in der Umstellungsphase leider erst Anfang 2017 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der doppische Haushalt gliedert sich in 3 Teilhaushalte, Produkte und Kostenstellen. Wie in Betrieben der privaten Wirtschaft lässt sich an einer Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz in Zukunft ablesen, wie sich der Betrieb „Gemeinde“ entwickelt, wie er wirtschaftet, wie er sich finanziert.

Im Ergebnis zählt, was unter dem Strich als Cash Flow oder liquide Mittel übrig bleibt oder nicht.

Beeinträchtigt wird das Ergebnis in starkem Maße dadurch, dass die Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen. Nicht erwirtschaftete Abschreibungen können bei defizitären Haushalten über kurz oder lang dazu führen, dass das Eigenkapital zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden muss. Dazu muss es nicht kommen, wenn die Gebührenhaushalte kostendeckend geführt und bei finanziellen Engpässen die Steuerhebesätze rechtzeitig angepasst werden.

Der Entwurf des Haushaltsplan 2017 wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 8. November 2016 ausführlich vorberaten.

Ergebnishaushalt 2017

Der Ergebnishaushalt enthält alle einem Kalenderjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen.

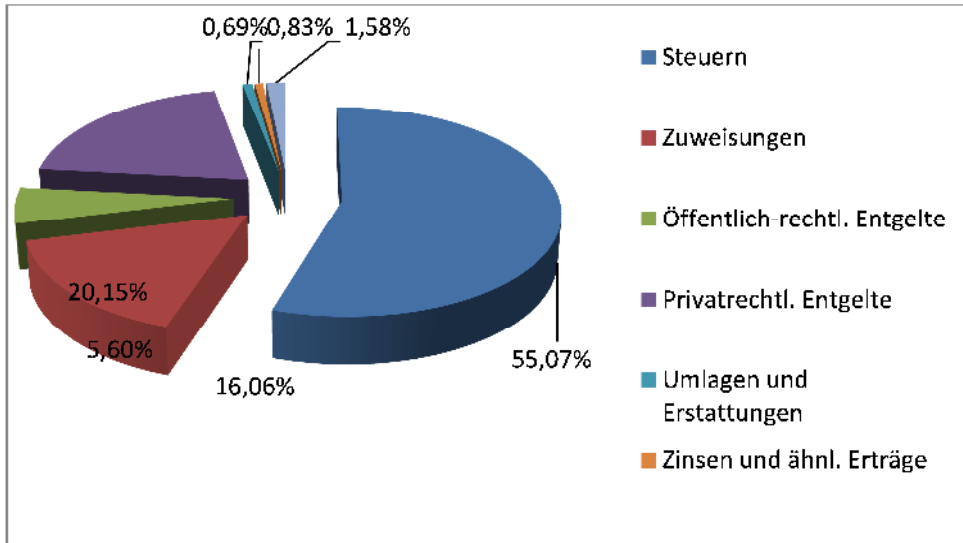
Nach den vorliegenden Prognosen aus dem Haushaltserlass 2017, der Novembersteuerschätzung und den Einschätzungen der Wirtschaftsweisen wird von einer erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte sowie stabilen Gewinnen der Unternehmen äußert. Viele Unwägbarkeiten gibt es jedoch in Zusammenhang mit den Strömen von Flüchtlingen. Zwar sind die Kosten der vorläufigen Unterbringung vom Bund zu stemmen. Jedoch spätestens bei der Anschlussunterbringung sind Kommunen und Landkreis finanziell gefordert und die Auswirkungen lassen sich heute noch nicht absehen.

Den Prognosen Rechnung tragend, aber auch den Geschehnissen national und international, wurden die Haushaltsansätze für die Steuereinnahmen im Teilhaushalt 3 vorsichtig angesetzt.

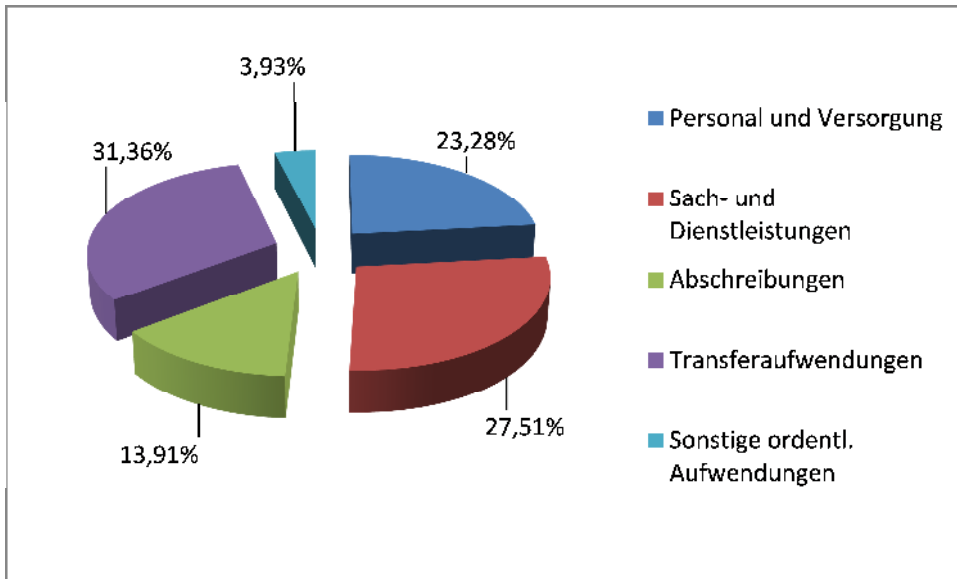
Die Personalaufwendungen enthalten die Festsetzungen aus dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst ebenso wie die Festsetzungen für die Beamtengehälter und liegen insgesamt im Kernhaushalt im Jahr 2017 bei -: 2.570.600 €.

Wie sich die Erträge und Aufwendungen insgesamt zueinander verhalten und zusammensetzen ergibt sich aus den nachfolgenden Grafiken.

Ordentliche Erträge 2017



Ordentliche Aufwendungen 2017



Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um 201.000 €, sodass ein im Ergebnishaushalt ein Überschuss entsteht. Das heißt, dass die Abschreibungen in diesem Haushaltsjahr erwirtschaftet werden können.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf hat sich der darin noch enthaltene Fehlbetrag durch folgende positive Entwicklungen in einen leichten Überschuss verwandelt:

- Höherer Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen lt. Haushaltserlass 2017
- Höhere Investitionspauschale
- Reduzierung des Gewerbesteuerumlagesatzes
- Reduzierung der Kreisumlage von 32,6 auf 29,05 v.H.
- Verkaufserlöse aus Gewerbebauplätzen, die bisher unberücksichtigt waren

Der Unterhaltungsaufwand bleibt im Vergleich zu anderen Kommunen gering (weil „wir auf dem Laufenden sind“), die Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelte werden möglichst kostendeckend festgesetzt und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird sparsam umgegangen. Es steigen aber die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr an, worauf die Gemeinde keine direkte Einwirkungsmöglichkeit hat. Eine deutliche Entlastung erfährt der Ergebnishaushalt durch die Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Für den Moment des Haushaltsjahrs 2017 gibt es also „Entwarnung“, was den Haushaltsausgleich betrifft. Wie die mittelfristige Finanzplanung allerdings aufzeigt, lässt sich das positive Ergebnis in den Folgejahren nicht halten, weshalb weiterhin über zusätzliche Einnahmequellen etc. nachgedacht werden sollte.

Im Ergebnishaushalt sind u.a. folgende Aufwendungen entsprechend der Mittelanmeldungen und Maßnahmenlisten vorgesehen (die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten sollten nicht aufgeschoben werden, weil der bauliche Zustand in aller Regel nicht besser wird):

- Malerarbeiten in der Schule
- Erneuerung der Beleuchtung in der Schule
- Malerarbeiten im Kinderhaus Ölacker
- Unterhaltungsarbeiten am Westgiebel des Pflegehofs
- Unterhaltungsarbeiten Fassaden Schönenberger Str. 8 und 9 (Maler)
- Erneuerung des Straßenbelags in der Waldenserstraße in Corres
- Erneuerung Gehwege im Zuge der Verlegung von Kabelleerrohren für Breitband
- Überarbeitung des AKP (Allg. Kanalisationsplan) – insbesondere auch wichtig für künftige Berechnungen zum Regenwasserabfluss und bei der Ausweisung

von Baugebieten (z.B. Hofäcker)

- Maßnahmenkonzept Hochwasserschutz – Gesamtplanung sowie Einsatz- und Notfallplan
- Konzeption für neue Wanderwege

Finanzhaushalt 2017

Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt stellt der Finanzhaushalt alle zu erwartenden Einzahlungen den zu erwartenden Auszahlungen gegenüber.

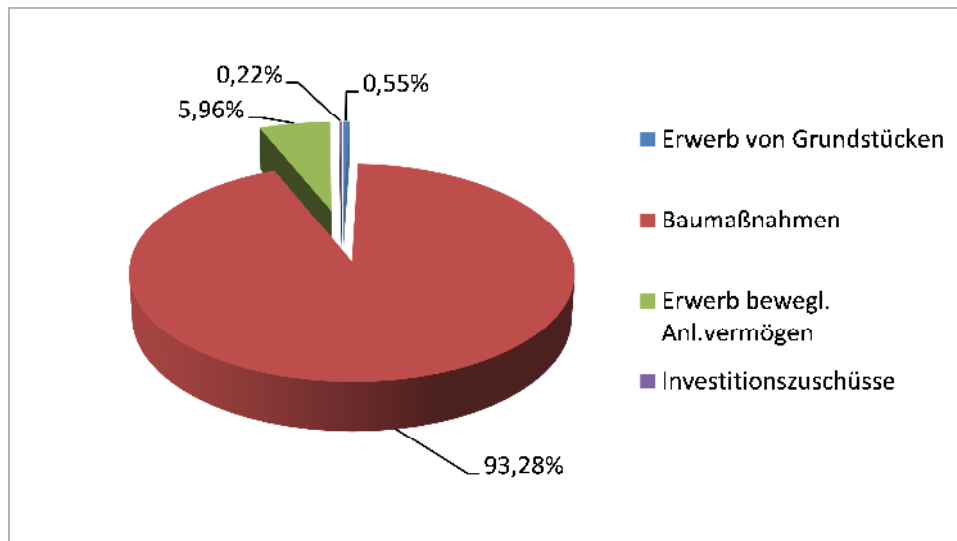
Neben dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf enthält der Finanzhaushalt auch den Bedarf an Mitteln für die geplanten Investitionen.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2017 -: 1.256.900 €. Dieser ergibt sich nach Abzug der zu erwartenden zahlungswirksamen Aufwendungen von den zu erwartenden zahlungswirksamen Erträgen und ist vergleichbar mit der bisherigen Investitionsrate (kameral die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Plan 1.647.000 €. Sie umfassen den Landeszuschuss für den Bau der neuen Sporthalle, Erschließungs- und Abwasserbeiträge und den Zuschuss für die verschobene Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs sowie Grundstückserlöse .

Den Einzahlungen stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.490.000 € gegenüber. Hiervon entfallen auf Baumaßnahmen 5.121.000 €, auf den Erwerb beweglichen Anlagevermögens 327.000 € und auf Investitionszuschüsse 12.000 €.

Auszahlungen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2017



Die wichtigsten Baumaßnahmen sind:

- Neugestaltung Pausenhof der Henri-Arnaud-Schule einschließlich Tor
- Sanierung Westgiebel Pflegehof
- Neubau einer Sporthalle
- Nachbesserung sanitärer Einrichtungen in Kindergärten und Erlentalhalle
- Kanalbau Alte Dürrner Straße und Rennschläger
- Erschließung Alte Dürrner Straße und Rennschläger
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Die hauptsächlichen Investitionen im Bereich beweglichen Anlagevermögens sind:

- Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs LF10
- Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug der Feuerwehr
- Beschaffung eines Radladers für den Bauhof samt Seilwinde für den Gemeindewald

Im Finanzhaushalt ergibt sich insgesamt ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.286.100 €. Dieser ist aus den laufenden liquiden Mitteln zu decken (im kamerale Haushalt vergleichbar mit der Allgemeinen Rücklage, die es in dieser Form ja nicht

mehr gibt).

Aus den Vorjahren und der früheren Allgemeinen Rücklage heraus ist der Finanzmittelbestand im Verhältnis zu den zu tätigen Ausgaben in einem sehr guten Zustand, sodass der geplante Liquiditätsabfluss des Jahres 2017 hier keine negativen Auswirkungen haben wird. Auch die Mindestliquidität kann mühelos überschritten werden.

Stellenplan 2017

Der Stellenplan greift die Veränderung der tariflichen Entgeltordnung auf und weist die besetzten Stellen entsprechend aus. Es gibt auf dieser Basis die Möglichkeit, dass Beschäftigte eine geringfügige Höhergruppierung beantragen können, die in der Gesamtheit aber nicht zu Mehrkosten führen wird, weil gleichzeitig die Jahressonderzahlungen eingefroren werden..

Finanzplan / Investitionsprogramm

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 basiert auf den von der Landesregierung veröffentlichten Orientierungswerten (Haushaltserlass 2017), der Novembersteuerschätzung, neuerer Veröffentlichungen zum erwarteten Wirtschaftswachstum und eigenen Erfahrungswerten. Prognosen, die über das Jahr 2018 hinaus gehen, sollten im Ergebnishaushalt nur als grobe Richtschnur für die künftige Entwicklung der Gemeindefinanzen verstanden werden, da sich die allgemeinen Rahmenbedingungen innerhalb von wenigen Jahren grundlegend immer wieder verändern können. Das Investitionsprogramm wurde von der Verwaltung aufgrund bestehender Gemeinderatsbeschlüsse, zukünftiger Aufgaben und Beschaffungen sowie zwingender anstehender Maßnahmen fortgeschrieben.